



Nr. 20 vom 15.05.2020

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
08.05.20	Bekanntmachung der Verbandsgemeindewerke über die Erschließung des Neubaugebietes „Am Schlossgarten“ in der Stadt Kirchheimbolanden; Fertigstellung der Abwasserbeseitigung	291

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
30.04.20	Bekanntmachung des Pressedientes Landesamt für Steuern über die große Zufriedenheit mit dem Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden	292
15.05.20	Bekanntmachung des Pressedientes Landesamt für Steuern über den Wegfall von Zahlungserinnerungen für Steuervorauszahlungen ab Juni 2020	294

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:



Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Bekanntmachung

Erschließung des Neubaugebietes „Am Schlossgarten“ in der Stadt Kirchheimbolanden;
Fertigstellung der Abwasserbeseitigung

Aufgrund § 7 Abs. 1 der Allgemeinen Entwässerungssatzung vom 21.10.2016 zeigt die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden an, dass im Neubaugebiet „Am Schloßgarten“ in der Stadt Kirchheimbolanden die öffentliche Abwasseranlage fertiggestellt ist und die Möglichkeit zum Anschluss besteht.

Damit sind die Voraussetzungen zum Anschluss- und Benutzungszwang erfüllt und es ist jeder Eigentümer eines im o.g. Bereich an die öffentliche Strasse angrenzenden Grundstücks verpflichtet, das auf dem Grundstück anfallende Schmutzwasser in die Abwasseranlage einzuleiten. Das Neubaugebiet wird überwiegend im klassischen Trennsystem entwässert nur die an der Neumayerstraße angrenzenden Grundstücke entwässern im Mischsystem.

Auf die Beschränkungen des Anschlussrechtes und die Einschränkungen des Benutzungsrechtes, wie dies in den §§ 4 und 5 der Allgemeinen Entwässerungssatzung geregelt ist, wird ausdrücklich hingewiesen.

Wer gegen die Einleitungsvorschriften der Allgemeinen Entwässerungssatzung verstößt handelt ordnungswidrig und muss mit Zwangsmaßnahmen oder Festsetzung einer Geldbuße rechnen und ist außerdem zum Schadenersatz verpflichtet.

Kirchheimbolanden, 08.05.2020

Verbandsgemeindewerke



Kurz

Werkleiter

PRESSEDIENST

LANDESAMT FÜR STEUERN

April 2020

Große Zufriedenheit mit dem Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden

Ergebnisse der landesweiten Bürgerbefragung liegen vor

Die Bürger sind mit dem Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden sehr zufrieden. Insbesondere die Freundlichkeit der Mitarbeiter wurde gelobt. Verbesserungsbedarf sah die Mehrheit der Befragungsteilnehmer in der Verwaltungssprache. Das ist das Ergebnis einer einjährigen Online-Bürgerbefragung der Finanzämter, an der rund 12.300 Bürgerinnen und Bürger aus Rheinland-Pfalz teilgenommen hatten.

„Die positive Rückmeldung ist gerade in Zeiten der aktuellen Corona-Krise eine große Motivation für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vor Ort alles tun, um Betroffenen schnelle Hilfe zu ermöglichen“, so Christian Herbrand, Vorsteher des Finanzamts Worms-Kirchheimbolanden.

Die Teilnehmer an der Befragung sind, wie auch im landesweiten Ergebnis, zufrieden mit ihrem Finanzamt und gaben ihm im Durchschnitt die Schulnote 2,3. Dabei äußerten 67 Prozent, dass sie mit dem für sie zuständigen Finanzamt in besonderem Maße (Schulnote 1) oder voll zufrieden (Schulnote 2) sind.

Die Mitarbeiter im Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden erhalten für ihre Freundlichkeit und fachliche Kompetenz beste Noten (Note 1,7 und 2,0). Auf die fachliche Kompetenz und die gewissenhafte Erledigung ihrer persönlichen Anliegen legen die teilnehmenden Bürger besonders großen Wert. Neben der Kompetenz der Mitarbeiter ist ihnen aber auch die telefonische Erreichbarkeit ihres Finanzamtes wichtig.

Verbesserungsbedarf sehen die Befragten bei der Verwaltungssprache. Insbesondere in Schreiben und bei den Erläuterungen im Steuerbescheid; vor allem in Fällen, in denen das Finanzamt von der Steuererklärung abgewichen ist. Hier gibt es lediglich die Note 3,3 (befriedigend).

Hrsg.: Landesamt für Steuern, Verantw.: Wiebke Girolstein, (0261) 4932 - 36726,
Pressestelle@fst.fin-rlp.de

Wir twittern – unter www.twitter.com/rlpfinanznews erhalten Sie unsere aktuellen Meldungen

Die Info-Hotline Ihres Finanzamtes: 0261 – 20 179 279

Ein im Jahr 2019 initiiertes Kooperationsprojekt zwischen dem Bundesfinanzministerium, den Finanzministerien aller Länder und dem Leibniz-Institut für Deutsche Sprache beschäftigt sich bereits konkret damit, Texte der Steuerverwaltung bürgerfreundlicher und damit verständlicher zu gestalten.

Ausführlichere Ergebnisse der Bürgerbefragung sind auf der Internetseite des Finanzamts unter www.finanzamt-worms-kirchheimbolanden.de abrufbar.

Hrsg.: Landesamt für Steuern, Verantw.: Wiebke Girolstein, (0261) 4932 - 36726,
Pressestelle@lfst.fin-rlp.de

Wir twittern – unter www.twitter.com/rlpfinanznews erhalten Sie unsere aktuellen Meldungen

Die Info-Hotline Ihres Finanzamtes: 0261 – 20 179 279



PRESSEDIENST

LANDESAMT FÜR STEUERN

Mai 2020

Wegfall von Zahlungserinnerungen für Steuervorauszahlungen ab Juni 2020

Finanzämter empfehlen Bürgern mit Steuervorauszahlungen, am Lastschriftinzugsverfahren teilzunehmen

Bürger und Unternehmen, die Vorauszahlungen auf ihre Einkommen- und Körperschaftsteuer leisten müssen, wurden bisher quartalsweise an die fälligen Zahlungen erinnert.

Diese regelmäßigen Zahlungshinweise wurden im ersten Quartal 2020 letztmalig verschickt. Ab Juni 2020 wird der Versand dieser Zahlungserinnerungen für Steuervorauszahlungen komplett eingestellt.

Durch diese Maßnahme spart das Land Rheinland-Pfalz jährlich rund 220.000 € an Porto- und Papierkosten.

Damit betroffene Bürger auch künftig ihre Steuern pünktlich bezahlen und keine Säumniszuschläge riskieren, empfiehlt die Finanzverwaltung, am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren teilzunehmen.

Vorteil des Lastschriftinzugsverfahrens:

Termine und die genaue Höhe der jeweiligen Steuervorauszahlung müssen von den Betroffenen nicht selbst überwacht werden. Dadurch werden Säumniszuschläge, die bei einer verspäteten oder nicht vollständigen Zahlung fällig würden, vermieden.

Zudem werden das Ausfüllen von Überweisungsaufträgen und ggf. auch zusätzliche Buchungsgebühren gespart.

Im Falle einer nachträglichen Änderung der Höhe der Vorauszahlungen, erfolgt automatisch eine Rücküberweisung der zu viel gezahlten Beträge.

Bei dem Verfahren entscheidet der Bürger, ob die Teilnahme für alle Vorauszahlungen zu seiner Steuernummer gilt oder ob sie auf bestimmte Steuerarten und Vorauszahlungen beschränkt werden soll.

Hrsg.: Landesamt für Steuern, Verantw.: Wiebke Girolstein, (0261) 4932 - 36726,
Pressestelle@fst.fin-rlp.de

Wir twittern – unter www.twitter.com/rlpfinanznews erhalten Sie unsere aktuellen Meldungen

Die Info-Hotline Ihres Finanzamtes: 0261 – 20 179 279

Ein entsprechender Vordruck – Teilnahmeerklärung am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren – wurde mit dem letztmalig zugestellten Zahlungshinweis verschickt. Der Vordruck ist zudem auch beim Finanzamt oder im Internet unter www.fin-rlp.de/vordrucke – hier unter „Allgemeine Vordrucksuche“ (SEPA im Suchfeld eingeben) erhältlich.

Hrsg.: Landesamt für Steuern, Verantw.: Wiebke Girolstein, (0261) 4932 - 36726,
Pressestelle@fst.fin-rlp.de

Wir twittern – unter www.twitter.com/rlpfinanznews erhalten Sie unsere aktuellen Meldungen

Die Info-Hotline Ihres Finanzamtes: 0261 – 20 179 279